

C

**Bundesbeschluss
über die Kredite für die Institutionen
der Forschungsförderung in den Jahren 2013–2016**

Entwurf

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2012¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 27. September 2012² über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2013–2016 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 (neu)

² Der Zahlungsrahmen für die Jahre 2013–2016 wird zweckgebunden für ein Nachwuchsförderprogramm «Energie» des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung um 24 Millionen Franken aufgestockt.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ BBl 2012 9017

² BBl 2012 8371

